

Die **Vereinigung der freischaffenden Architekten Deutschlands** berichtet über berufspolitische Neuigkeiten aus Europa, Bund und Ländern und nimmt mit starker Stimme an laufenden Diskussionen zu baukulturellen und -politischen Themen teil.

Folgende Nachrichten bewegen die freischaffenden Architekten und Planer in dieser Woche:

14. Juni 2019 Nr. 24/19

01 Sehr geehrte KollegInnen,
liebe VfA-Mitglieder,

erneut geht eine hoffentlich erfolgreiche Woche für Sie zu Ende. Wir wünschen wir Ihnen viel Freude mit dieser Ausgabe des **Berliner Briefs**.

02 **Jahresleitthema 2019: Ländlicher Raum**

"Holz von Hier" - Baustoffe aus der Region

Kommunen haben jetzt die Möglichkeit, mit Baustoffen aus der Region ihren CO₂-Fußabdruck zu verringern. Kurze Transportwege von Holzprodukten sind dabei der Schlüssel zu mehr Klimaschutz, zugleich stärkt man die Wertschöpfung vor Ort. Das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) unterstützt hierzu die gemeinnützige Initiative "Holz von Hier", über die Akteure der öffentlichen Hand kostenfrei ein sogenanntes "low carbon timber" Toolkit erwerben können. Das Projekt unterstützt Regionalmanager, Klimamanager, Wirtschaftsförderer, Bau- und Beschaffungsabteilungen oder die Öffentlichkeitsarbeitsabteilungen in ihrer Arbeit im Themenfeld "Klimaschutz, Holz und regionale Wirtschaft". [Mehr>](#)



Bild: Holz von Hier

Volkswirtschaftliche Bedeutung der KMU in Deutschland

Hierzu präsentierte das Institut für Mittelstandsforschung Bonn am **3. Juni 2019** aktualisierte Zahlen mit dem Bezugsjahr 2017. So zählten rund 3,47 Millionen Betriebe zu den kleinen und mittleren Unternehmen (KMU), das waren 99,5 Prozent aller Unternehmen der Privatwirtschaft. Die KMU erwirtschafteten mit rund 2,33 Billionen Euro 35 Prozent des gesamten Umsatzes in Deutschland. Bei ihnen arbeiteten mit rund 17,49 Millionen Personen 57,9 Prozent aller sozialversicherungspflichtig Beschäftigten. Zudem bildeten KMU 1.245.684 Personen aus, das sind 81,9 Prozent aller Auszubildenden. [Mehr>](#)

EU-Digitalpolitik nach 2020

Der Rat der Europäischen Union nahm Ende vergangener Woche Schlussfolgerungen zur Zukunft eines hoch digitalisierten Europas nach 2020 an. Darin werden die wichtigsten Prioritäten und Herausforderungen für ein starkes, wettbewerbsfähiges, innovatives und hoch digitalisiertes Europa herausgestellt. Es wird darauf hingewiesen, wie wichtig es ist, Innovationen zu unterstützen und die europäischen digitalen Schlüsseltechnologien zu fördern, bei der Künstlichen Intelligenz ethische Grundsätze und Werte zu achten, die Cybersicherheitskapazitäten Europas zu stärken, Nutzer-Kompetenzen zu verbessern und die Gigabit-Gesellschaft einschließlich 5G voranzutreiben. Auch wird die Notwendigkeit betont, die Zahl der Frauen in diesem Sektor zu erhöhen und allen schutzbedürftigen Gruppen die Möglichkeit zu geben, die Vorteile der Digitalisierung zu nutzen.

[Mehr>](#)

Berliner Mietendeckel sorgt für Zoff

Der rot-rot-grüne Senat in Berlin berät aktuell über einen Gesetzesentwurf von Katrin Lompscher, der Senatorin für Wohnen (Linkspartei). Dieser sieht vor, dass in Berlin wegen der Wohnungsnot und der zuletzt stark gestiegenen Forderungen der Vermieter erstmals die Mieten für fünf Jahre eingefroren werden. [Mehr>](#)



Bild: Berliner Zeitung

Ausstellung: Die Handzeichnung im digitalen Zeitalter

Noch bis zum **20. Juni 2019** geht der Berliner Werkbund anlässlich seines 70-jährigen Bestehens der Frage "Was ist Zeichnung im digitalen Zeitalter?" nach. Im Ergebnis stellte er mögliche Antworten in einer bemerkenswerten, inspirierenden Ausstellung zusammen. [Mehr>](#)

Zukunft Altbau gibt Überblick im Förderdschungel

Wer von den Vorzügen einer energetisch sanierten Immobilie profitieren möchte, muss zunächst Geld in die Hand nehmen. Einen Teil des finanziellen Aufwandes nimmt der Staat den Hauseigentümern ab. Die Kosten für eine Sanierung des Eigenheims sinken dann deutlich. Darauf weist Zukunft Altbau hin, das vom Umweltministerium Baden-Württemberg geförderte Informationsprogramm. Den Überblick über die Förderlandschaft zu behalten, ist jedoch nicht einfach: Bund, Länder und Kommunen bieten Programme zur finanziellen Unterstützung an. [Mehr>](#)

Planungsatlas für den Hochbau

Der interaktive Planungsatlas bietet verschiedene Hilfsmittel um planende Architekten und Ingenieure zu unterstützen. Neben einer Zusammenstellung von zahlreichen Details des Hochbaus, die für das Bauen mit Beton relevant sind, werden thermische Kennwerte für detaillierte Wärmebrückenberechnungen und Arbeitshilfen zur



LG Nord: Jahresprogramm 2019

Für die zweite Jahreshälfte 2019 hat die Landesgruppe Nord ein aktuelles Veranstaltungsprogramm zusammengestellt. Alle Mitglieder sowie Gäste von Fachveranstaltungen sind herzlich zu den kommenden Terminen eingeladen! **Dipl.-Ing. Niels Hansen** steht Ihnen als Ansprechpartner gern zur Verfügung. **Mehr>**



Bild: VfA

Unsere Fördermitglieder berichten

Remmers: Flächenreinigung ohne Ausfallzeiten. Arte Mundit - das Peeling für Baudenkmäler

Manchmal ist die Reinigung historischer Bauwerke ebenso aufwändig wie deren Sanierung - besonders wenn großflächig und bei laufendem Betrieb gearbeitet wird. Das Unternehmen Remmers bietet mit dem Spezialprodukt Arte Mundit die perfekte Lösung für die schonende Reinigung von Innenflächen. Es entfernt Staub, Ruß, Brandrückstände und andere Verunreinigungen. [Mehr>](#)

Assmann erhält in Berlin den German Brand Award

Große Auszeichnung für die ASSMANN Büromöbel GmbH & Co. KG. Dem Meller Familienunternehmen wurde der German Brand Award in der Kategorie Brand Communication – Storytelling & Content Marketing in der Telekom Hauptstadtrepräsentanz in Berlin verliehen. [Mehr>](#)

corso's rustikale Fass-Sauna mit Panoramafenster: Einfach gesund saunieren

Mit dem corso Wellness-Mobil holen Sie sich Ihr „Privat-Spa“ wohin Sie wollen! Kann es schöner sein, Zeit mit Freunden zu verbringen? Zurück zum Wesentlichen, Entspannung pur - mitten in der Natur. Erfahren Sie alles rund um das corso Wellness-Mobil zum Mieten. [Mehr>](#)



Bild: corso sauna manufaktur

Neues von ibr-online

1. Bauvertrag

Heizung sieben Wochen in Betrieb: Leistung abgenommen!

Die Leistung wird durch schlüssiges Verhalten abgenommen, wenn sie a) abnahmereif ist, b) der Auftraggeber ohne Beanstandung die Nutzung aufgenommen hat und c) ein angemessener Prüfungszeitraum verstrichen ist. Die Dauer der dem Auftraggeber zuzugestehenden Prüfungszeit muss dabei einzelfallabhängig bestimmt werden. Welcher Zeitraum als angemessen anzusehen ist, hängt von den Umständen des Einzelfalls, insbesondere von Art und Umfang des Werks, das in Gebrauch genommen wird, ab. Bei einer Heizungsanlage stellen sieben Wochen im Winter eine ausreichende Zeitspanne dar, innerhalb derer eine gründliche Überprüfung der Funktionstauglichkeit möglich ist. Das hat das OLG München am 08.05.2019 entschieden.

OLG München, Urteil vom 08.05.2019 - 20 U 124/19 Bau

Welche Anforderungen bestehen an eine ordnungsgemäße Mängelrüge?

Der Auftraggeber beschreibt einen Baumangel hinreichend genau, wenn er auf beigefügte Anlagen, in denen eine detaillierte Beschreibung enthalten ist, Bezug nimmt. Ausführungen zur konkreten Art der Nachbesserung sind ebenso wenig notwendiger Bestandteil für eine wirksam erhobene Mängelrüge. Es genügt die Mitteilung der zu Tage getretenen Mangelschäden sowie das Verlangen um Nachbesserung. Der Auftragnehmer hat dann zu prüfen, worauf der Schaden zurückzuführen und inwieweit sein Werk mangelhaft ist, so das OLG Stuttgart.

OLG Stuttgart, Urteil vom 23.11.2016 - 3 U 65/16;

BGH, Beschluss vom 21.11.2018 - VII ZR 35/17 (Nichtzulassungsbeschwerde zurückgewiesen)

2. Bauarbeitsrecht

Arbeitnehmerschutz schlägt Vertrauensarbeitszeit!

Der EuGH hat am 14.05.2019 entschieden, dass die Art. 3, 5 und 6 der Richtlinie 2003/88/EG über bestimmte Aspekte der Arbeitszeitgestaltung im Licht von Art. 31 Abs. 2 der EU-Grundrechtscharta dahin auszulegen sind, dass sie der Regelung eines Mitgliedstaats entgegenstehen, die nach ihrer Auslegung durch die nationalen Gerichte die Arbeitgeber nicht verpflichtet, ein System einzurichten, mit dem die von einem jeden Arbeitnehmer geleistete tägliche Arbeitszeit gemessen werden kann.

EuGH, Urteil vom 14.05.2019 - Rs. C-55/18

3. Architekten und Ingenieure

Nicht genehmigungsfähige Varianten muss der Architekt nicht aufzeigen!

Es gehört zu den Aufgaben des Architekten, die Bauwünsche seines Auftraggebers zu ermitteln und die Möglichkeiten für die Realisierung aufzuzeigen. Baurechtlich nicht genehmigungsfähige Varianten muss der Architekt aber nicht vorschlagen. Darauf weist das OLG Jena hin.

OLG Jena, Urteil vom 30.06.2016 - 1 U 964/08;

BGH, Beschluss vom 19.12.2018 - VII ZR 187/16 (Nichtzulassungsbeschwerde zurückgewiesen)

4. Vergabe

Auftraggeber hilft Rüge ab: Kostentragung nach Erledigungserklärung?

Die Entscheidung über die Kostentragung ist in den Fällen einer Verfahrensbeendigung aufgrund übereinstimmender Erledigungserklärungen grundsätzlich unter Berücksichtigung des bisherigen Sach- und Streitstands nach billigem Ermessen zu treffen. Gesichtspunkte der Billigkeit können es aber im Einzelfall gebieten, von der Maßgeblichkeit des voraussichtlichen Verfahrensausgangs abzuweichen und einem Beteiligten die Verfahrenskosten aufzuerlegen bzw. bei der Kostenentscheidung zu seinen Lasten zu berücksichtigen. Ein solcher Ausnahmefall liegt dem OLG München zufolge vor, wenn ein Nachprüfungsantrag unnötigerweise zu früh gestellt wurde, die Einreichung eines Nachprüfungsantrags durch unzutreffende Angaben der Vergabestelle hervorgerufen wurde oder wenn der Auftraggeber der Rüge des Antragstellers nach Einleitung des Verfahrens doch noch (ganz oder teilweise) abhilft.

OLG München, Beschluss vom 02.05.2019 - Verg 5/19

Wie rügt man richtig?

An den Inhalt einer Rüge sind nur geringe Anforderungen zu stellen. Insbesondere ist es nach Ansicht der VK Thüringen nicht erforderlich, dass der Bewerber ausdrücklich das Wort "Rüge" verwendet. Die Rüge muss jedoch objektiv und vor allem auch gegenüber dem Auftraggeber deutlich sein und für diesen erkennen lassen, welcher Sachverhalt aus welchem Grund als Vergaberechtsverstoß angesehen wird und dass es sich nicht nur um die Klärung etwaiger Fragen, um einen Hinweis, eine Bekundung des Unverständnisses, eine Bitte oder um Kritik der Ausschreibung handelt, sondern dass der Bieter von der Vergabestelle erwartet, dass der (vermeintliche) Verstoß behoben wird.

VK Thüringen, Beschluss vom 16.05.2019 - 250-4003-11400/2019-E-006-UH

5. Seminarhinweise

INTENSIVKURS: VOB/B für Auftraggeber

am Mittwoch, 26.06.2019, 09:30 - 17:00 Uhr in **Mannheim**

mit Dr. Florian Schrammel, RA und FA für Bau- und Architektenrecht

am Montag, 01.07.2019, 09:30 - 17:00 Uhr in **Mannheim**
mit Dr. Till Fischer, RA und FA für Bau- und Architektenrecht

Aufmaß und Abrechnung bei Hochbau- und Ausbaurbeiten

am Dienstag, 10.09.2019, 09:30 - 17:00 Uhr in **Mannheim**
mit Albin Oswald

INTENSIVKURS: HOAI für Auftraggeber

am Mittwoch, 11.09.2019, 09:30 - 17:00 Uhr in **Mannheim**
mit Dr. Andreas Berger, RA und FA für Bau- und Architektenrecht

Halbtagesseminar: Die neue VOB/A 2019

am Mittwoch, 26.06.2019, 09:30 - 12:45 Uhr in **Köln**
mit Dr. Oliver Homann, RA und FA für Vergaberecht, FA für Bau- und Architektenrecht

Halbtagesseminar: Die neue VOB/A 2019

am Dienstag, 02.07.2019, 09:30 - 12:45 Uhr in **Erfurt**
mit Prof. Dr. Christian-David Wagner, RA und FA für Vergaberecht

Halbtagesseminar: Die neue VOB/A 2019

am Montag, 08.07.2019, 09:30 - 12:45 Uhr in **München**
mit Prof. Dr. Christian-David Wagner, RA und FA für Vergaberecht

Wir wünschen Ihnen ein schönes Wochenende.
Ihre Heike Helmke und Karoline Grube-Baier.

Folgen Sie uns auch auf facebook!



Herausgeber: Vereinigung freischaffender Architekten Deutschlands e.V.

Bundesgeschäftsstelle: Kurfürstenstraße 130, 10785 Berlin

Telefon (030) 39 49 40 -19, Fax -39,

info@vfa-architekten.de, www.vfa-architekten.de

Verantwortlich für den Inhalt: Karoline Grube-Baier © 2019

gruebe-baier@vfa-architekten.de

Namentlich gekennzeichnete Texte geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Für den Inhalt der Texte sind die jeweiligen Autoren verantwortlich. Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Zeichnungen und Fotos wird keine Haftung übernommen. Die Redaktion behält sich das Recht vor, Pressebeiträge aus Platzgründen zu kürzen.

Die Inhalte des Berliner Briefs sind ausschließlich zu Ihrer persönlichen Information bestimmt.

Für den kommerziellen Gebrauch müssen Sie unsere ausdrückliche Genehmigung einholen.

Unzulässig ist es, Inhalte ohne unsere Zustimmung gewerbsmäßig zu nutzen, zu verändern und zu veröffentlichen.